99067012011000, 99067012011000

Ausländerjugendfalknerjagdschein ändern lassen

Heruntergeladen am 19.05.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/121363084/L100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067012011000, 99067012011000
Leistungsbezeichnung I	Ausländerjugendfalknerjagdschein ändern lassen
Leistungsbezeichnung II	Ausländerjugendfalknerjagdschein ändern lassen
Typisierung	3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	§ 15 Absatz 2 und 3 sowie § 16 Bundesjagdgesetz (BJagdG) - https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/__15.html
Teaser	Die Änderung Ihres Namens sowie Ihres Hauptwohnsitzes müssen Sie in den Ausländerjugendfalknerjagdschein eintragen lassen.
Volltext	Hat sich nach Erteilung des Ausländerjugendfalknerjagdscheins Ihr Name oder Ihr Hauptwohnsitz geändert, so müssen Sie Ihren Jagdschein ändern lassen.
Begriffe im Kontext	Jagdlizenz, Jägerschein, Falknerei, Jägerei, Jagderlaubnis, Eheschließung, jagdrechtliche Erlaubnis, Namensänderung, Jagen, Jagdwesen, Heirat, Jäger, Beize, Beizjagd, Hauptwohnsitz, Jagdpatent, Geburtsname, Jagd, Umzug, Jagdkarte, Jagdschein
Bearbeitungsdauer	
Fristen	
Formulare + Objekt Formular	Schriftform erforderlich: ja Formlose Antragsstellung möglich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein Online-Dienste vorhanden: ja
Kurztext	* Ausländerjugendfalknerjagdschein Änderung * für die Beizjagd in Deutschland erforderlich * Änderungen von Name und Wohnsitz müssen eingetragen werden * wird von Behörde, die den Falknerjagdschein erteilt hat, geändert * bei Wohnsitznahme in Deutschland ist die örtliche Behörde zuständig * zuständig: untere Jagdbehörde
weiterführende Informationen	
Hinweise (Besonderheiten)	
Rechtsbehelf	
fachlich freigegen	

durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
fachlich freigegeben am	26.11.2022
Lagen Portalverbund	
zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.
Ansprechpunkt	Die Änderung lassen Sie von der Behörde vornehmen, die den Jagdschein erteilt hat. Wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz aus dem Ausland nach Deutschland verlegt haben, müssen Sie sich hingegen an die für den neuen Wohnsitz zuständige untere Jagdbehörde wenden.